



# Ärztliche Bestätigung einer medizinisch notwendigen Fahrt

Dieses Formular dient der Krankenkasse und der Ergänzungsleistung zur Leistungsüberprüfung.

## Angaben zur versicherten Person

Frau  Herr

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

AHV-Nr \_\_\_\_\_

Diagnose \_\_\_\_\_

Medizinische Indikation für Transport \_\_\_\_\_

## Einmalige Hin- und Rückfahrt

Datum der Fahrt \_\_\_\_\_

## Fortlaufende Transporte voraussichtlich

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Die unterzeichnende Ärztin/der unterzeichnende Arzt bestätigt die Transportfähigkeit/-notwendigkeit der Patientin/des Patienten. Die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel ist für diese/-n Transport/-e nicht möglich.

# Kostenbeteiligung der Krankenkassen, Zusatzversicherungen und Ergänzungsleistung

## KVG

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) übernimmt nach Abzug des Selbstbehaltes 50% des Rechnungsbetrages, bis maximal CHF 500.– pro Kalenderjahr, für medizinisch notwendige Transporte.

### Definitionen

- Leistungserbringer (Arzt, Therapeut) ist nach Art. 56 KVV zugelassen (Art. 5, Abs. 1)
- Medizinisch notwendige, planbare Sitzend- und Liegend-Transporte im Sinne Art. 26 KLV (Art. 5, Abs. 2)
- Ärztliche Anordnung (Art. 5, Abs. 5)

*Ein medizinisch notwendiger Transport liegt vor, wenn der/die Versicherte:*

- aufgrund einer akuten Gesundheitsbeeinträchtigung ärztlicher bzw. pflegerischer Betreuung bedarf.
- aufgrund einer chronischen Erkrankung [...] auf spezifische diagnostische oder besondere therapeutische Massnahmen angewiesen ist.
- wegen des aktuellen gesundheitlichen Zustandes nicht zu Fuss oder mit einem privaten oder öffentlichen Verkehrsmittel zu und/oder von einem geeigneten im Wahlrecht des Patienten stehenden Leistungserbringer gelangen kann wo er/sie die nötige Behandlung erhält (Art.5, Abs. 3c).
- Der Versicherte hat ein Unfall- oder Altersgebrechen. Da aber eine das Unfall- oder Altersgebrechen nicht direkt betreffende andere medizinische Indikation vorliegt, fällt der Transport unter diesen Leistungsvertrag.

## VVG

Bei entsprechender Zusatzversicherung nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) werden Transportkosten im Rahmen der versicherten Leistungen übernommen. Es lohnt sich, diese Option im Einzelfall zu prüfen.

## Ergänzungsleistung

Die Ergänzungsleistung beteiligt sich über die «Krankheits- und Behinderungskosten» an den Transportkosten, nachdem die Leistungen aus der Grund- und Zusatzversicherung ausgeschöpft sind. Die Ausgleichskassen und Ihre AHV-Zweigstellen können Ihnen gerne Auskunft geben. Ein Verzeichnis aller Ausgleichskassen finden Sie unter **ahv-iv.ch**.

## Rechnung

Die Rechnungstellung erfolgt durch die zuständige Regionalstelle des SRK Kanton Bern.

Adressen: **srk-bern.ch/standorte**

